

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 11

Artikel: Gedanken über unsere Kavallerie und unserer Pferdezucht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 17. März.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 11.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Gedanken über unsere Kavallerie und unsere Pferdezucht.

(Schluß.)

Bei der in der Regel zu wenigen Aufmerksamkeit, welche die Zahl Reiter ihren Pferden widmen, im Stalle wie auf dem Marsche, auf dem Einüben im Dienst, wie auf der Rückkehr nach Hause, wo durch ihre eigene Schuld Krankheiten entstehen; innerliche, dann insbesondere äußerliche die Menge, wie Satteldrücke, Hufschläge und Lähmungen, Verlieren von Eisen und dergleichen mehr, wo zu wenige Achtsamkeit beim Pansement stattfindet sowohl durch Reiter, als dabei beorderter Militärpersonen, — da ist wahrhaftig die Begehrlichkeit nicht am Orte, so wenig als gewisse Vorkehren an Pferden vorzunehmen und Fehler sc. zu fingiren, um die Experten wo möglich zu betrügen. Solche Verumständungen können die Experten offenbar nicht ganz günstig stimmen und sie keineswegs veranlassen, so wenig als die eidgen. Revisoren — largement zu entschädigen.

Die Folgen natürlich sind Schimpfen, Drohen aus der Kavallerie zu treten, Revisionsbegehren, Klagen u. s. w. und der Hauptfache nach durch die Reiter selbst verschuldet.

Es wird sich auch später zeigen, in wieferne diesem begegnet werden könne.

Gegenüber diesem sind nun auch Wahrnehmungen gemacht worden, welche sich auf das Abschätzungspersonal in tadelnswürdiger Weise beziehen und allem Vernehmen und Beobachtungen nach mehrfach sind.

Es wird geklagt, daß die Abschätzungen oft mit einer Eile und Hast vorgenommen werden, so daß dieses Vorgehen mit der Genauigkeit der Einschätzungen in keinem Verhältnisse stehe, ja wo sogar nicht einmal ein genaues Protokoll auf Ort und Stelle abgefaßt werde und nur Bleistiftnotizen eingetragen, oft kaum leserlich, und die Verbale nachher ausgefüllt werden, zu welcher Art und Weise man unmöglich das gehörige Zutrauen haben könne. Es

mag dieses auf einigen Plätzen der Fall sein, sollte es aber allerdings nicht sein.

Man will ferner gesehen haben, wie, wahrscheinlich aus Mangel genauer Untersuchung, Leute barsch mit der besprochenen Abschätzung abgewiesen und heimgesucht wurden, dann aber nach erhobener Reklamation Nachentschädigungen zugesprochen erhielten — Alles mit vorher leicht vermeidlichen Kosten, die auf die Eidgenossenschaft fallen und den Reitern jedoch zu bittern Neuerungen Gelegenheit gaben. Eine unwürdige Manier ist die, die jungen Reiter auf alle mögliche Weise zu bereiten, um die abgeschlagenen Pferde an die Hand zu nehmen, Absichten stecken hinter diesem Verfahren jedenfalls, sie verursachen böses Blut und die Eidgenossenschaft muß am Ende wieder doppelt bezahlen.

Der Fall ist schon mehrmals vorgekommen, daß bei Beurtheilungen von innerlichen Krankheiten und äußerlichen Beschädigungen die Herren Experten eine zu erkennbare Unentschlossenheit zeigten, durch In-die-Ohrenflüstern, Hin- und heretreten, Händeverwerfen sc. Dieses hat Verdacht erregt und den Reiter schwierig gemacht, und wenn überredet, so hat er gewöhnlich mit gerechtem Verdacht sein Pferd nach Hause gebracht, dann Reklamation erhoben sc. — war unzufrieden und die Eidgenossenschaft kam wieder doppelt in Schaden. Hätte denn hier kein eidgenössischer Revisor zur rechten Zeit den richtigen Ausweg gefunden?

Die eidgen. Revisoren betreffend, ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß namentlich die Jüngern zu sehr von dem Expertenbureau abhängig sind, zu wenig ihren Rang behaupten und so keiner Forderung weder der einen noch der andern Partei vollkommen genügen.

An und für sich selbst sind sie wenig largo und glauben damit sich sowohl beim Oberpferdarzt, als beim eidgen. Oberkommissariat einen Stein ins Brett zu legen; sie sollten von dieser Idee zurückkommen und ein Beispiel am Oberpferdarzt nehmen, der höhern Weisungen und eigener Einsicht nach lebt und largement da zu Werke geht, wo recht und richtig, sich aber nicht auf die Füße treten läßt.

Endlich der letzte Schmerz, wenn sonst keiner mehr bekannt wird, ist der, daß auf Nichtgebrauchsfähigkeit der Kavalleriepferde nicht die Rücksicht genommen wird, wie bei den eingemieteten Trainpferden — nämlich mit 1 Fr. per Tag. Es ist dieses eine sehr allgemeine Klage, die auch ihre Berücksichtigung verdient.

Alles dieses sind Umstände, welche große Unzufriedenheit und Abneigung für den Kavalleriedienst pflanzen und der Eidgenossenschaft von größerem Schaden in pecuniärem Betrage sind als man glaubt und hier muß aufgeräumt werden.

IV.

Das letzte Kapitel dieser Betrachtungen, welches Mittel und Wege finden soll den angeführten Galatäten zu begegnen, ist wohl dasjenige, in welchem man auf bedeutende Hindernisse stoßen wird, deren Beseitigung im ganzen Umfange kaum möglich wird, wobei man wohl erwogenen sach- und fachkundigen Rath und Erfahrung jeder Hypothese vorziehen muß.

Der erste Punkt ist, wie ist es anzufangen, um die Zahl der Kavalleriepferde in der Schweiz zu vermehren.

Weil der Begriff von der Form und Wesen eines Kavalleriepferdes bei unsren Leuten im Allgemeinen noch keinesweges geläutert ist, und jeder Landwirth keinen „Bigger“ will, sondern ein wärschafstes Pferd und im leichtesten Falle à deux mains, die Dragoonpferde aber zwischen dem Kürassierpferd und den leichtern Kavalleriepferden eine Mitte inhalten, welche sowohl unsren militärischen als Civilverhältnissen am meisten entspricht und sich in guter Qualität bis heute immer bewährt hat, so liegt um so mehr Grund vorhanden, zu sorgen, daß die Schweiz an solchen Pferden keinen Mangel habe. Wenn auch jetzt noch einzelne solcher Schläge beinahe zertrümmert sind, so können die Trümmer gesammelt und aus den wärschaftesten derselben ein Neubau errichtet werden und das ginge alles im Lande und durch das Land und wird die Schweiz ehren, darum muß zuerst nach diesem Ziele gestrebt werden.

Es sollen aber andere Anpflanzungsweisen auch beachtet und beehrt und mit Urtheilen in Parallele gehalten werden.

Der Vorschlag unsre schweizerischen Pferderacen und Schläge mit neuer Zuzucht aus Frankreich, England, Nörddeutschland &c. zu verbessern, ist alt und schon mehrmals dagewesen; das reellste Ergebniß dieser Manier, d. h. der Kreuzung, war, daß dadurch unsre ursprünglichen Racen verdorben wurden und die Nachzucht hinter allen Erwartungen zurückblieb, äußerst kostspielig ist, nur sehr zerstreut etwa ein gutes Pferd nachschiebt und bei Allem immer Verluste waren, was die daran und dabei Beteiligten in verschiedenen Kantonen noch im Gedächtniß haben dürfen. Angenommen, es würden statt nur veredelte fremde Hengste urraccige, wie z. B. England solche aus Fez und Marokko gezogen, die groß, schön und kräftig zugleich sind, und es würden zufällig schönere Exemplare von Nachzucht sich ergeben, so wäre dieses allerdings schön, wenn sich die Nachzucht hielte,

aber wie bald arten sie aus und was ist gewonnen? — gerade so viel als die Importation von Schweizer Zuchttieren ins Ausland für dasselbe, wo in jeder Generation wieder ein Stück vom importirten Typus verloren geht und die Auffrischung, die kostliche, kein Ende nimmt, ohne daß richtige und den Kosten entsprechende Produkte vorhanden wären.

Sollten aber auch alle durch die Erfahrungen begründete Bedenken wegfallen können, so bedarf es mehrerer Jahre bis Remonte aus der Generation hervorgeht — es ist aber gerade in dieser Sache keine Zeit zu verlieren und nicht gerathen ein unsicheres Spiel zu wagen, wo der Einsatz von Geld auch im besten Falle einen zu geringen Gewinn voraussehen läßt.

Es ist eben auch kein neuer Gedanke, es soll die schweizerische Militärbehörde zum Kavalleriedienst nötige und zweckmäßige Pferde im Ausland ankaufen lassen und dann ohne daran zu gewinnen oder wenigstens nur die Unkosten zu decken, an die Kavalleristen in mäßigen Preisen abgeben.

Auch diese Ansicht ist der Überlegung werth, doch was bei reiflicher Erwägung dafür und dawider zu sagen ist, hebt sich, zusammengehalten, ziemlich genau auf und würde in unserm Lande, bei der Vorliebe der Landwirths, aus denen vorzugsweise unsre Kavalleristen hervorgehen — kurz gesagt keinen Anklang finden und die Neigung zum Kavalleriedienst wenig oder gar nicht günstig anregen.

Zudem darf nicht vergessen werden, wie alle Nachbarstaaten sich sachten von diesem System so viel als möglich zu emanzipiren durch Hebung ihrer innern Pferdezucht, auch im wohlverstandenen Nationalinteresse und in Behauptung der Unabhängigkeit in diesem Punkte. Auch das ist uns Schweizern eine alte Aufgabe, an der wir treu und fest halten sollen — weil wir können.

Allerdings ist es etwas Anderes, wenn vermittelte Offiziere fremden Pferden und oft mit Recht zum Reitdienst den Vorzug geben und es ist auch wohl zu begründen, wenn die Eidgenossenschaft an solchen Pferden als Regiepferde einen gutgewählten, aber auch gut geschulten Vorrath hat. Es war diese Voricht noch nie überflüssig.

Weit zu gehen ist nicht ratsam und würde der inländischen Pferdezucht übel dienen und zu viel Geld ins Ausland werfen.

Sollen ferner etwa Militärgefürste unsre Kavalleriepferde liefern? Es wäre dieses jedenfalls der sicherste Weg um zum richtigen Ziele zu kommen, wenn zu den Grundlagen dieses Gebäudes das richtige Material gewählt, wenn Großtrüng verbannt, Reinzucht hochgetragen bleibt, wenn mit einem Worte das Ganze mit einem gesegneten Verstande geleitet wird.

Allein das Ding kostet schwer Geld, und ein solches Institut, entweder auf einem Platze oder mehrern vertheilt, kann um den jährlichen Bedarf zu stellen, nicht weniger als 3—400 Zuchttuten nebst zugehöriger Zahl an Hengsten halten und die Durchschnittssumme einer Stute, hiesiger ausgezeichneter

Race oder Schlages geht jetzt an Fr. 950 bis 1000. Mithin ohne Terrain, ohne Gebäulichkeiten, ohne Beamtete und Bedienstete würde der Einkauf der Stuten und Hengste schon das eidgen. Aerar um Franken 400,000 wenigstens begründen und auf die erste brauchbare Generation müßte jedenfalls noch vier Jahre zugewartet und diese gepflegt und gefüttert werden.

Freilich würde sich das Institut auch mit der Zeit rentieren. Allein damit den Landwirthen und andern unternehmenden Männern oder Korporationen der Weg nicht durch die Eidgenossenschaft verhalten werde, in diesem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, so wäre es auch angemessen die Eidgenossenschaft würde ein solches Bestreben einstweilen nicht an die Hand nehmen, dagegen, wenn es ins Leben treten würde, kräftig unterstützen. Dieses System ist jedenfalls ratsvoller als die Kreuzung.

Diese aber nur höchst oberflächlich und flüchtig berührte Idee, die man schon oft herumtrug, bedarf tiefer gehender und weit gehender Besprechung und es ist fast dermalen besser, man sehe sich noch nach näher gelegenen Mitteln um, zur Erreichung unserer Absichten.

Es sind gegen das bis dahin nachgewiesene Unvorteilhafte in der Pferdezucht zur Ergänzung der Kavalleriepferde in Bezug auf Zahl und Eigenschaften, ferner gegen die Abneigung zum Kavallerdienst unserer jungen Leute und ihrer vorläufig nothwendig die geeigneten Gegenmittel und Hülfsmittel aufzufinden.

Es ist beinahe kein Kanton, der in dem jetzigen Augenblicke nicht ein sieht, daß, um die Pferdezucht nicht gänzlich fallen zu lassen, Hand ans Werk gelegt werden müsse, und allenthalben gehen auch Bestrebungen in diesem Sinne vor, durch Ausstellungen und Preisvertheilung. Dieses System hatte immer seinen Nutzen, sofern die Bedingungen richtig gestellt und eingehalten wurden, und es verdient unterstützt zu werden, freilich durch die Eidgenossenschaft blos in Bezug auf Kavalleriepferde. Es fragt sich nur, wie und unter welchen Umständen ein solches möglich und thunlich sei?

Da es sich darum handelt, in ihrem Werthe hauptsächlich die Nachzucht der Kavalleriepferde zu fördern, so muß auch Aussicht auf leichtern Ankauf gestellt werden und diese müssen nichts desto weniger den Gegebenwerth bedingen.

Man dürste glauben, am richtigsten würde die Sache durch folgende Prämien gefördert werden, welche für einmal die früheren, aber in vielen Kantonen abgegangenen Hafer- oder Reitzelber, wie diese geheißen wurden, ersetzen dürften. Diese Prämierung kann sich nicht auf die Pferde der Offiziere beziehen, sondern nur auf die Pferde der Unteroffiziere und Gemeinen oder denn nur auf einheimische, und hiebei sollten keine andern Pferde gemeint sein, als Schweizerpferde, mit Ursprungsschein als solche qualifizirt.

Nun so sollte:

a. Jedes zum ersten Mal in eidgen. Kavalleriedienst aufgenommene Pferd von ganz guter Qualität

eine Prämie erhalten, deren Minimum 20 und das Maximum 50 Franken betragen.

b. Für jedes Kavalleriepferd, welches während der Dauer von 5 Jahren sich gut erhalten hat und namentlich außer dem Dienste keine groben Fehler sc. erworben, eine Prämie erhalten nach obigem Maßstabe.

c. Der Reiter, dessen Pferd während einer Dienstzeit von 5 Jahren nie Grund zu einer Abschätzung gegeben, verdient eine Prämie von 50 Franken wenigstens.

Anmerk. Selbstverständlich bestimmt ein Regulativ das Nähere und die Ausführungs-Argumente bleiben vorbehalten.

Da die Neuzeit auch höhere Forderungen an die Militärpferde stellt, so ist alle und jede Vergünstigung der Reiter am Orte.

Man muß aber nicht bei Obigem stehen bleiben, sondern weiter gehen und namentlich bei den Einschätzungen nicht enge sein, ohne jedoch zum andern Extrem zu schreiten.

Bestimmtere Weisungen in besondern Instruktionen dürften dazu sich eignen. Das dermalige Maximum von Fr. 1200 für ein Reitpferd soll bleiben wie es ist und gleichmäßig alle Pferde betreffen, Offizierspferde wie Pferde der Unteroffiziere und Gemeinen der Kavallerie.

Für Vereinfachung des Sattelzeuges sc. und dessen Erleichterung wird gesorgt.

Was die Behandlung der Pferde im Dienste überhaupt anbetrifft, so sind im Allgemeinen die einschlagenden Regeln und Instruktionen gut und es ist nur eine oft genauere Handhabung zunächst durch die Pferdärzte und Offiziere vom Tage beim Pansement und richtiges Einverständniß unter beiden zu wünschen.

Möchte auch das nicht nur ein frommer Wunsch bleiben, daß in foreirten Ausmärschen und Bivuaks Maß und Ziel eingehalten würde, und in Wiederholungskursen diese Übungen nicht auf den letzten Tag vor dem Abmarsche zuträfen.

Eine alte Erfahrung ist es, daß hauptsächlich auf Märchen und namentlich auf den Rückmärchen vom Waffenplatz nach dem Orte der Entlassung der Truppe die meisten Widerstisschäden, Gurtendrücke, Hinken und Hufeisenverluste stattfinden. Wenn auch ganz gut gesattelt und dagegen schlecht geritten wird, so ist dieses letztere, welches oft mit einer unaussprechlichen Hinlässigkeit und Faulheit geschieht, Hauptursache der genannten Zufälle. Hier sollen Offiziere und Unteroffiziere wachsam sein und ihre Autorität walten lassen!! Alles zum Besten der Pferde und Verminderung von Verdrießlichkeiten für den Reiter.

Geht es nun einmal an das Abschäzen, dann sind mehrere berührte Punkte so einzurichten, daß Klagen wegfallen müssen, was nicht schwer ist und sehr im guten Willen des Bureau liegt.

Vorerst organisire man das Bureau gehörig, verlege es an einen Platz, wo Schatten und Schirm ist, das unnütze Publikum fern gehalten werden kann und überhaupt, daß die Verrichtungen des Bureau

rubig und ja ohne Nebereilung, aber mit desto mehr Sicherheit vor sich geben können und das mit Dinte geschriebene Verbal zum Schlusse der Verhandlung sofort von sämmtlichen Beantragten unterzeichnet werde.

Es ist den Experten besonders anzurathen, wo nicht etwa das Gegenteil besteht, die Dimensionen der Krankheit (Grad, Dauer, Folgen) genau zu erwägen und mit der Erfahrung, namentlich in Bezug auf Dauer und Folgen genau zu vergleichen, um nicht in optimistischer Ansicht am unrichten Ort zu knorzen und Reklamationen zu veranlassen, welche dem Reiter und der Eidgenossenschaft gleich unangenehm sind.

Es sollen die Reklamationen auf der Stelle gemacht werden und dazu soll auch der Geschädigte seine Entschädigung kennen und ist auf dem Platze kein definitives Verständniß möglich, so wird das Administrativ-Reglement in seinem §. 73 benutzt und die Revision der Abschätzung auf 6 Tage verschoben, und das Pferd zur Besorgung oder Beobachtung in die Kuranstalt gestellt. Andere Verfügungen dannzumal vorbehalten. So wird geschehen, was richtig und gerecht ist, für Reiter und Eidgenossenschaft, denn zu bedenken sind die so häufigen Reklamationsfälle, welche in diese Kategorie gehören, Unnug und Verdruss auf allen Seiten veranlassen, wozu noch kommt, daß wenn solche Pferde per Zwang oder Nebberedung an die Hand genommen werden müssen, solche noch auf dem Heimritte ärger verderbt und zugerichtet, oder zu Hause gar nicht behandelt werden, in Vertröstung auf Reklamation innert sechs Tagen.

Nicht weniger beachtenswerth ist es für das Verfahren des Bureau, da wo man in Zweifel ist, statt seine Zweifel merken zu lassen oder Unentschlossenheit zu verrathen, — zu einem bessern Studium des Gegenstandes oder Berichterstattung das geschädigte Pferd für die gesetzlichen 6 Tage in die Kuranstalt zu weisen, — und dann nach Verflusß dieser Zeit besser belehrt zu verfügen.

So soll es auch mit allen der Entschädigung anheim fallenden Pferden gehalten sein, wenn die Heimreise verschlimmerung des Zufalles befürchten läßt.

Es treten aber auch wieder Fälle ein, welche schwer zu beurtheilen sind, sowohl auf den Sitz des Leidens als auf die Folgen und Rückstände desselben, ja es wird den Experten ordentlich sauer hier eine richtige Mitte zu treffen. Besser ist es, als den Eigenthümer auf alle mögliche Weise zu bereeden oder selbst zur Andiehandnahme eines maroden Pferdes zu drängen und wenn auch mit scheinbar angemessener Abschätzung, man lasse einen dritten unparteiischen Richter auftreten, zwischen der Eidgenossenschaft, dem Bureau und dem Eigenthümer, oder besser gesagt, das Bureau übergibt seine Kompetenz diesem Richter, — derselbe ist das Publikum und das Gericht ist die Versteigerung, gewiß unparteiisch. Nebrigens ist dem Eigenthümer auch nicht verboten selbst zu steigern und so weit in Geboten zu gehen, als er glaubt,

seine Rechnung zu finden und diesen Weg einzuschlagen ist ein erheblicher Ableiter von oft höchst betrüglichen und widrigen Geschichten.

Noch ein schmerzender Punkt der Kavalleristen ist nicht zu vergessen, nämlich die Nichtentschädigung für verlorne Arbeitszeit ihrer Pferde, welche abgeschickt nach Hause genommen oder in eine Kuranstalt gestellt werden.

Dem Kavalleristen verrechnet man die Fütterungskosten, dann die Kurkosten (Veterinärrechnung) und die Wartung der Kranken und berechnet dafür per Tag Fr. 3. So bleibt kaum etwas, wenigstens kaum 20 Cent. per Tag für Nichtgebrauch. Auch ein Regulativ in diesem Bezug würde einen guten Eindruck machen.

So weit nun diese Untersuchung und allgemeinen Vorschläge, mit dem Wunsche, daß das Ganze einer gebiegenen Beurtheilung unterbreitet und wohl verstanden werde, daß hier Berücksichtigungen für die mehrere Entwicklung eines Theiles unseres Wehrwesens, auf eigene Kraft und Unabhängigkeit vom Auslande, im Lande und durch das Land selbst obwalten.

†

Militärische Umschau in den Kantonen.

Februar 1863.

Bundesstadt. Unter der Leitung des Hrn. Schenk, Oberstleut. und des Hrn. Abys, Major im eidgen. Kommissariatsstab begann am 15. Februar in Thun die erste diejährige eidgen. Militärschule: ein fünfwochentlicher Kurs für die Aspiranten des Kommissariatsstabes, deren Zahl sich auf 14 beläuft.

— Oberst Müller von Zug hat unter Verbindung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienste auf sein Verlangen die Entlassung von der Stelle eines eidgen. Inspektors der Scharfschützen erhalten, wird aber bis zur Wiederbesetzung derselben provisorisch in Funktion bleiben.

— Die Ernennung des Hrn. Stabsmajor Lee-
mann zum Direktor des Laboratoriums in Thun hat seine Ersetzung als Instruktor der Artillerie nöthig gemacht. Zu dem Ende wurden die Unter-Instruk-
toren Stahel und Fankhauser provisorisch zu In-
struktoren 2. Klasse befördert.

— Vier bisher von den H.H. Bleuler, Reinert, Davall und Brun provisorisch bekleidete Stellen von Artillerie-Instruktoren 2. Klasse wurden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

— Der Regierung von Uri wurde gestattet, die Axenbergsstraße beim sogen. Axenband ausnahmsweise auf 18 Fuß Breite mit Einschluß der Seitengräben zu reduzieren, weil die Beibehaltung der Normalbreite an jener Stelle unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.